



GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2016

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Telefon +49 (0) 351 86689-0
Telefax +49 (0) 351 86689-80
dresden@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	2
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
	II. Mehrjahresvergleich	2
	III. Ertragslage	3
	IV. Vermögens- und Finanzlage	6
	1. Vermögens- und Kapitalstruktur	6
	2. Kapitalflussrechnung	8
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Rechnungswesen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	14
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	15

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 5
JAHRESBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 – ungeprüft	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Mitgliederversammlung des German Doctors e.V., Bonn, am 25. Juni 2016 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und gegenüber dem Verein über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 13. April 2017 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen (vgl. S. 2 ff.) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNI SSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie
- die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten

in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein mitarbeitersbereite Ärztinnen und Ärzte sowie Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche, medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.

Der Verein vereinnahmt Spenden und Bußgeldzuweisungen und beantragt staatliche Zuschüsse des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("BMZ") für die Partnerprojekte.

In den Arztprojekten werden die dem Verein angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte unmittelbar tätig, wobei der Verein die finanziellen Mittel für die in den Projektstandorten vorhandenen Einrichtungen, die Ausrüstung und für die einheimischen Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

Die Partnerprojekte werden durch finanzielle Zuwendungen oder durch Medikamentensendungen unterstützt und nach Möglichkeit regelmäßig von Mitarbeitern des Vereins besucht. Dabei kann es sich um einmalige Hilfen oder um mehrjährige Projekte handeln.

II. Mehrjahresvergleich

		2016	2015	2014	2013	2012
Vereins erträge	TEUR	8.757	8.219	8.258	9.030	9.770
Personalaufwand	TEUR	841	840	804	691	517
von Vereins erträgen	%	9,6	10,2	9,7	7,7	5,3
Jahresergebnis	TEUR	748	-431	-274	-897	-829
Rücklagen	TEUR	2.222	1.473	1.904	2.179	3.076
vom Gesamtvermögen	%	69,5	70,4	66,2	69,5	85,1
Bilanzsumme	TEUR	3.196	2.093	2.878	3.135	3.616

III. Ertragslage

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2016		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldspenden	6.228	71,1	5.877	71,5	+351	+5,9
Staatl. Zuschüsse	1.152	13,2	1.483	18,0	-331	-22,3
Bußgelder	267	3,0	141	1,7	+126	+89,4
Erträge vor Ort	489	5,6	373	4,5	+116	+31,1
Erbschaften und Schenkungen	403	4,6	181	2,2	+222	>100,0
Eigenbeteiligungen der Ärzte	145	1,6	147	1,8	-2	-1,4
Zugänge aus Sonderaktionen	68	0,8	4	0,1	+64	>100,0
Sachspenden	5	0,1	13	0,2	-8	-61,5
Vereinserträge	8.757	100,0	8.219	100,0	+538	+6,5
Personalaufwand	841	10,4	840	9,6	+1	+0,1
Abschreibungen (Anlagevermögen)	23	0,3	27	0,3	-4	-14,8
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	1.487	18,4	1.917	22,0	-430	-22,4
Eigene Arztprojekte	3.642	45,2	3.866	44,3	-224	-5,8
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	819	10,2	836	9,6	-17	-2,0
Übrige Partnerprojekte	670	8,3	511	5,8	+159	+31,1
Aufwendungen für Verwaltung	584	7,2	732	8,4	-148	-20,2
Gesamtaufwand	8.066	100,0	8.729	100,0	-663	-7,6
Betriebsergebnis	691		-510		+1.201	>100,0
Sonstige Erträge	56		86		-30	-34,9
Finanzergebnis	1		-7		+8	>100,0
Jahresergebnis	748		-431		+1.179	>100,0

zu Vereinserträge

Die Vereinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 538 (6,5 %) angestiegen. Auch die allgemeinen Geldspenden, Bußgelder, Erbschaften und Schenkungen sowie die Erträge aus Sonderaktionen sind angestiegen. Um Sondereffekte bereinigt liegen die Erträge vor Ort unter denen des Vorjahres.

Die allgemeinen Geldspenden liegen mit TEUR 6.228 um TEUR 351 über dem Vorjahresbetrag. In der Position sind Zuwendungen anderer Organisationen von TEUR 1.870 (Vj. TEUR 166) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse erreichten mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 1.152 unter Berücksichtigung der noch nicht ausgezahlten Beträge von TEUR 130 das geplante Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 1.487 (Vj. TEUR 1.917) gegenüber. Der Finanzierungsanteil des Vereins hat sich mit TEUR 335 entsprechend verringert (Vj. TEUR 434).

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein Anstieg um TEUR 126 (89,4 %) auf TEUR 267.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 489 um TEUR 116 (31,1%) höher als im Vorjahr ausgewiesen werden, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle. Ohne einen Sondereffekt von TEUR 179, dem ein ungeplanter Mehraufwand in gleicher Höhe gegenübersteht, sind die Erträge vor Ort um TEUR 63 (16,9%) zurückgegangen. Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 145 entsprechen 62,8 % der angefallenen Reisekosten.

zu Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben und beträgt im Jahr 2016 TEUR 841 (Vj. TEUR 840).

zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind im Zusammenhang mit den geringeren Zuschüssen um TEUR 430 (22,4 %) zurückgegangen. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 335 (Vj. TEUR 434) belastet.

zu Eigene Arztprojekte

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 224 und beträgt TEUR 3.642 nach TEUR 3.866 im Vorjahr.

zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 819 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 17 unter denen des Vorjahres (TEUR 836).

zu Übrige Partnerprojekte

Die Aufwendungen für diese Projekte liegen mit TEUR 670 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 511).

zu Aufwendungen für Verwaltung

Die Aufwendungen für Verwaltung verringerten sich von TEUR 732 auf TEUR 584. Der Rückgang der Aufwendungen von TEUR 148 wurde bei beinahe allen Kostenarten erreicht, insbesondere jedoch bei den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sowie Honorartätigkeiten fremder Dritter.

zu Finanzergebnis

Infolge des weiter sehr niedrigen Zinsniveaus betragen die Zinserträge lediglich TEUR 1. Im Hinblick auf die ebenso wie in den beiden letzten Jahren unbedeutenden Zinssätze, die für Geldanlagen zu erzielen waren, hat das Finanzergebnis so gut wie keinen Einfluss auf die Ertragslage des Vereins.

IV. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 7 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2016		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	38	1,2	57	2,7	-19	-33,3
Forderungen	336	10,5	300	14,3	+36	+12,0
Wertpapiere	34	1,1	40	1,9	-6	-15,0
Flüssige Mittel	2.740	85,7	1.638	78,3	+1.102	+67,3
Rechnungsabgrenzung	48	1,5	58	2,8	-10	-17,2
	<u>3.196</u>	100,0	<u>2.093</u>	100,0	<u>+1.103</u>	+52,7
Kapital						
Eigenkapital	2.222	69,5	1.474	70,4	+748	+50,7
Rückstellungen	63	2,0	41	1,9	+22	+53,6
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	911	28,5	578	27,7	+333	+57,6
	<u>3.196</u>	100,0	<u>2.093</u>	100,0	<u>+1.103</u>	+52,7

zu Anlagevermögen

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den die Investitionen des Berichtsjahres übersteigenden planmäßigen Abschreibungen.

zu Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 215 (Vj. TEUR 148) und einer zweckgebundenen Zuwendung von TEUR 119 (Vj. TEUR 137).

zu Wertpapiere

Der Bestand betrifft im Rahmen von Nachlässen zugewendete Fondsanteile mit einem Verkehrswert von TEUR 39 (Vj. TEUR 44). Der Kurswert liegt am 31. Dezember 2016 damit mit TEUR 5 (Vj. TEUR 4) über dem Buchwert.

zu Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 2.740 um TEUR 1.102 über dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 2.563 (Vj. TEUR 1.575) im Inland verfügbar. Beim Anstieg des Bestands im Inland hat sich insbesondere der Jahresüberschuss ausgewirkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

zu Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen TEUR 63 (Vj. TEUR 41). Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg dieser Position um TEUR 333 resultiert vor allem aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden. Diese betragen TEUR 724 und liegen damit um TEUR 307 über dem Vorjahreswert. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind BMZ-Mittel in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 94) enthalten, die im Januar 2017 an die Projekte weitergeleitet wurden.

2. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2016</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresergebnis	748	-431
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	27
Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	22	4
Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-26	213
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	332	-358
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>1.099</u>	<u>- 545</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>- 3</u>	<u>- 6</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)	1.096	-551
Bewertungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0	-1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.678	2.230
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.774</u>	<u>1.678</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
	<u>2016</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Liquide Mittel	2.740	1.638
Wertpapiere des Umlaufvermögens	34	40
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.774</u>	<u>1.678</u>

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine vom Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil des Prüfungsumfangs sind.

Die Abschlussprüfung haben wir Mitte April 2017 in den Räumen des Vereins in Bonn durchgeführt und am 28. April 2017 in den Geschäftsräumen unserer Niederlassung in Dresden beendet, nachdem die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem Vorstand und Vertretern des Präsidiums besprochen wurden.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Vereins oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins und der Auskünfte des Vorstands über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken eine Beurteilung der Prüfungsrisiken auf Vereinsebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für den Verein und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte eine Analyse der bedeutsamen Prozesse des Vereins und eine Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere Nachlässe,
- Liquide Mittel, insbesondere Bestände vor Ort und Mittel unterwegs.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl von Stichproben.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Systemaufbauprüfung in dem Prozess:

- Treasury.

Ausgehend von den Erkenntnissen dieser eingeschränkten Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfassten die durchgeführten Prüfungshandlungen zur Erlangung der Prüfungssicherheit im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf Bankbestätigungen (Guthaben bei Kreditinstituten) folgender Kreditinstitute:

- Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main,
- Deutsche Bank AG, Berlin,
- Evangelische Bank eG, Kassel,
- Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln,
- Bank im Bistum Essen eG, Essen,
- Sparkasse KölnBonn, Bonn,
- HSH Nordbank AG, Hamburg.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch den Vorstand regelmäßig überwacht.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen ist direkt dem Generalsekretär unterstellt und umfasst einen Mitarbeiter. Durch dessen Qualifikation ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig auch ohne schriftliche Arbeitsanweisungen bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung und Spendenbuchhaltung wurde im Berichtszeitraum mit Standardsoftware (Lexware bzw. Fundraise*plus*) gearbeitet. Auch die Anlagenbuchhaltung erfolgt über Lexware. Die Gehaltsabrechnung wird extern ausgeführt.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden grundsätzlich zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind chronologisch entsprechend den Bankauszügen und nach sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Belegwesen ist zweckmäßig organisiert. Die Belege werden als Originale bzw. Kopien übersichtlich dauerhaft aufbewahrt. Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzugeben. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264-§ 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2016 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Vereins gebilligt und damit festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015, ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vollständig.

3. Lagebericht

Ein Lagebericht i.S.d. § 289 HGB wird vom Verein nicht erstellt. Der Verein verfasst einen Jahresbericht (vgl. Anlage 6), der allerdings nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Wie in den Vorjahren wurden keine Bilanzierungswahlrechte ausgeübt.

Zur Ausübung der Bewertungswahlrechte verweisen wir auf die im Anhang gemachten Angaben.

b) Wertbestimmende Faktoren

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Dresden, den 28. April 2017



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin



Wulf Frank
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	77.343,03	77.343,03
Software	27.664,26	46.306,92	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.144.401,45	1.396.385,26
Geleistete Anzahlung	0,00	0,00		<u>2.221.744,48</u>	<u>1.473.728,29</u>
	<u>27.664,26</u>	<u>46.306,92</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	63.000,00	40.500,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.780,39	10.787,70			
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	142,30	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>9.780,39</u>	<u>10.930,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.066,41	42.117,45
	37.444,65	57.236,92	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	724.005,59	416.914,64
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 625.484,00 (Vorjahr : EUR 300.153,00)		
Sonstige Vermögensgegenstände	335.853,11	300.089,19	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 98.521,00			EUR 16.681,00 (Vorjahr: EUR 34.912,00)		
(Vorjahr: EUR 116.759,79)			3. Sonstige Verbindlichkeiten	146.977,84	120.019,99
II. Wertpapiere			davon aus Steuern: EUR 11.353,09 (Vorjahr: EUR 12.834,46)		
Sonstige Wertpapiere	34.028,50	39.858,92	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			EUR 4.406,02 (Vorjahr: EUR 12.301,25)	<u>911.049,84</u>	<u>579.052,08</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.740.390,06	1.638.372,57			
	<u>3.110.271,67</u>	<u>1.978.320,68</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.078,00	57.722,77			
				<u>3.195.794,32</u>	<u>2.093.280,37</u>
	<u>3.195.794,32</u>	<u>2.093.280,37</u>			

German Doctors e.V., Bonn**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinserträge		8.756.929,49		8.219.764,35
2. Sonstige Erträge		56.817,95		85.376,33
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-685.699,43		-686.663,96	
b) Soziale Abgaben	<u>-155.596,56</u>	-841.295,99	<u>-153.266,55</u>	-839.930,51
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.578,02		-26.983,11
5. Sonstige Aufwendungen		-7.202.481,32		-7.861.656,78
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		626,20		1.098,32
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		-914,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2,12</u>		<u>-7.500,17</u>
9. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag		748.016,19		-430.745,60
10. Entnahme aus Rücklagen		0,00		430.745,60
11. Einstellung in Rücklagen		<u>-748.016,19</u>		<u>0,00</u>
12. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2016
der
German Doctors e.V.,
Bonn**

I. Allgemeine Hinweise

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie auf den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 288 beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss 2016 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Bei gespendeter Software sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bei gespendeten Sachanlagen sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410,00 netto werden sofort abgeschrieben. Bis zum Jahr 2012 wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten und gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel auf Anlage 3/12 dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Nachlässen.

Die **Wertpapierposition** hat sich durch Abgänge von Fondsanteilen um netto TEUR 6 vermindert. Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 2.558) waren TEUR 13 (Vj. TEUR 13) als Festgelder bzw. als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist angelegt.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	<u>1.1.2016</u> EUR	<u>Entnahme</u> EUR	<u>Einstellung</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Zweckgebundene Rücklagen ge- mäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittelrücklage	77.343,03	0,00	0,00	77.343,03
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>1.396.385,26</u>	<u>0,00</u>	<u>748.016,19</u>	<u>2.144.401,45</u>
	<u>1.473.728,29</u>	<u>0,00</u>	<u>748.016,19</u>	<u>2.221.744,48</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht, für Rechtsstreitigkeiten und eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 724 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2017 Mittel in Höhe von TEUR 625 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für die Arztprojekte in Kalkutta und auf den Philippinen, in Mindanao sowie für das Partnerprojekt Malisa Home auf den Philippinen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden BMZ-Zuschüssen (TEUR 130; Vj. TEUR 94) sowie noch abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 911 (Vj. TEUR 579) haben TEUR 99 (Vj. TEUR 117) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon TEUR 17 (Vj. TEUR 35) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden allgemein	4.358	5.716
Zuwendungen anderer Organisationen	1.870	165
Eigenbeteiligungen der Ärzte	145	147
Sonderaktionen	68	4
Sachspenden	5	13
Erbschaften und Schenkungen	403	177
Bußgelder	267	141
Zwischensumme	7.116	6.363
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	1.152	1.483
Zins- und Vermögenseinnahmen	1	1
Erträge vor Ort	489	373
Sonstige Erträge	56	85
	8.814	8.305

Die Erhöhung der Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 509 = 6,5 % ist im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus Erbschaften und Schenkungen sowie Bußgelder zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Zuwendungen anderer Organisationen sind die allgemeinen Spenden und Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 347 angestiegen. Seit 2016 werden die Zuwendungen anderer Organisationen gesondert erfasst. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht gegeben.

Die staatlichen Zuschüsse zu Projekten liegen mit TEUR 1.152 unter Berücksichtigung der noch nicht in Projekte ausgezahlten Beträge von TEUR 130 auf dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben von TEUR 1.487 (Vj. TEUR 1.917) gegenüber.

In den Erträgen vor Ort sind außerplanmäßige Erträge von TEUR 179 aus der Auflösung eines Fonds für Personalvergütungen in Mindanao enthalten, denen entsprechende außerplanmäßige Personalaufwendungen gegenüberstehen. Ohne diesen Effekt wären die Erträge vor Ort um TEUR 63 = 16,9 % niedriger als im Vorjahr gewesen. Wie in den letzten Jahren haben die Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch die Krankenkassen an Bedeutung gewonnen.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden von Einsatzärzten aus, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 145 entsprechen 62,8 % der angefallenen Reisekosten.

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich gemäß dem Spenden-Siegel-Standard wie folgt:

	<u>2016</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Ausgaben für Projektförderung		
Personalausgaben	1.619	1.776
Sach- und sonstige Ausgaben	5.000	5.354
Ausgaben für Projektbegleitung		
Personalausgaben	322	319
Sach- und sonstige Ausgaben	36	56
Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung		
Sach- und sonstige Ausgaben	9	10
Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	314	311
Sach- und sonstige Ausgaben	378	503
Ausgaben für Vermögensverwaltung	0	1
Ausgaben für Verwaltung		
Personalausgaben	212	210
Sach- und sonstige Ausgaben	176	197
Gesamtausgaben	<u>8.066</u>	<u>8.737</u>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.642	3.866
Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	1.487	1.917
Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	819	836
Sonstige Partnerprojekte	670	511
Summe Projektaufwendungen	<u>6.618</u>	<u>7.130</u>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	285	349
Öffentlichkeitsarbeit	43	75
Fremde Dienstleistungen und Honorare	78	65
Miete Büroräume	46	46
Miete für Geräte und Software	39	39
Postgebühren	12	17
Reisekosten	12	18
Mitgliedsbeiträge	9	10
Übrige	60	113
Summe Aufwendungen für Verwaltung	<u>584</u>	<u>732</u>
	<u>7.202</u>	<u>7.862</u>

Mittelherkunft/-einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	<u>2016</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Erträge		
Geldspenden	4.358	5.716
Zuwendungen anderer Organisationen	1.870	165
Staatliche Zuschüsse	1.152	1.483
Erträge vor Ort	489	373
Bußgelder	267	141
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	403	177
Sonderaktionen	68	4
Sonstige	207	246
	<u>8.814</u>	<u>8.305</u>
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.461	4.702
Partnerprojekte	2.158	2.428
Verwaltung und sonstige	1.447	1.607
	<u>8.066</u>	<u>8.737</u>
	<u>748</u>	<u>-432</u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.096 (Vj. Rückgang um TEUR 551) angestiegen.

IV. Sonstige Angaben**1. Anzahl der Beschäftigten**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 26 wobei 12 Vollzeit- sowie 6 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt waren und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Summe der Jahresgehälter der drei am höchst bezahlten Mitarbeiter beträgt in 2016 TEUR 209. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der Gehälter reicht von TEUR 22 bis TEUR 50.

2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Ärztin, Köln, (Stellvertreterin),
- Prof. Peter Eigen, Berlin, Jurist, (bis 9. August 2016),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin, (ab 25. Juni 2016),
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Bonn.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Lothar Krappmann, Berlin,
- Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Königstein, (bis 27. Dezember 2016),
- Prof. Peter Eigen, Berlin, (ab 9. August 2016).

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Unselbständige Stiftungen

"German Doctors-Stiftung"

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung "German Doctors-Stiftung" (ehemals "Ärzte für die Dritte Welt Stiftung"). Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 46.000,00 auf EUR 76.000,00 erhöht. Im Jahr 2016 erfolgte eine weitere Zustiftung in Höhe von EUR 5.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 81.561,94. Die Stiftung erzielte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von EUR 76,64.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016	485,30
Jahresüberschuss 2016	<u>76,64</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>561,94</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 23. Oktober 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

"Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung"

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlößer gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 51.438,95. Die Stiftung erzielte im Jahr 2016 Gesamterträge von EUR 4.454,98. Bei einer Verwendung von EUR 3.000,00 für satzungsmäßige Leistungen ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 1.454,98.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Verlustvortrag 1.1.2016	-556,03
Jahresüberschuss 2016	<u>1.454,98</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>898,95</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlichen und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

„Stiftung Projecto Margot“

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt und durch Zustiftung von EUR 500,00 erhöht. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 203.704,26. Die Stiftung erzielte im Jahr 2016 Gesamterträge von EUR 10.425,36. Die Stiftung hat im Jahr 2016 insgesamt EUR 4.700,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Unter Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 5.594,36.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016	0,00
Jahresüberschuss	5.594,36
Zuführung Umschichtungsrücklage	<u>3.590,10</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>2.004,26</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2014 und 2015 vom 26. Oktober 2016 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 18. April 2017

German Doctors e.V.

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Elisabeth Sous-Braun

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	162.487,60	0,00	0,00	65.292,89	97.194,71	116.180,68	18.642,66	65.292,89	69.530,45	27.664,26	46.306,92
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>162.487,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.292,89</u>	<u>97.194,71</u>	<u>116.180,68</u>	<u>18.642,66</u>	<u>65.292,89</u>	<u>69.530,45</u>	<u>27.664,26</u>	<u>46.306,92</u>
B. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.087,91	2.785,75	0,00	37.622,41	29.251,25	53.300,21	3.793,06	37.622,41	19.470,86	9.780,39	10.787,70
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.346,63	0,00	0,00	635,11	711,52	1.204,33	142,30	635,11	711,52	0,00	142,30
	<u>65.434,54</u>	<u>2.785,75</u>	<u>0,00</u>	<u>38.257,52</u>	<u>29.962,77</u>	<u>54.504,54</u>	<u>3.935,36</u>	<u>38.257,52</u>	<u>20.182,38</u>	<u>9.780,39</u>	<u>10.930,00</u>
	<u>227.922,14</u>	<u>2.785,75</u>	<u>0,00</u>	<u>103.550,41</u>	<u>127.157,48</u>	<u>170.685,22</u>	<u>22.578,02</u>	<u>103.550,41</u>	<u>89.712,83</u>	<u>37.444,65</u>	<u>57.236,92</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Dresden, den 28. April 2017



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin



Wulf Frank
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS IM GESCHÄFTSJAHR 2016
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

- Rechtsform:** eingetragener Verein
- Satzung:** Fassung vom 3. März 1984,
zuletzt geändert durch Umlaufbeschluss vom 11. Mai
2015
- Vereinsregistereintragung:** Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695,
letzter Auszug vom 12. Juni 2015.
Nach Auskunft des Vereins haben sich danach keine
eintragungspflichtigen Vorgänge ergeben.
- Gegenstand des Vereins:** Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentli-
chen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohl-
fahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke
gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt.
- Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere
durch:
- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von
medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für
Kranke und Notleidende sowie
 - die Planung, Versorgung und Betreuung von medi-
zinschen Hilfsprojekten
- in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Ge-
bieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermit-
telt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und
stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale
und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken
notwendigen Voraussetzungen und Medikamente be-
reit.
- Sitz:** Bonn
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr

Vorstand:

Das Präsidium hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln.

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-
rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder
von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall
des Generalsekretärs Gebrauch machen.

Präsidium:

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vi-
zepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch
die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jah-
ren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in
der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einset-
zen und dessen Mitglieder berufen.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin,
(Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Prof. Peter Eigen, Berlin, Jurist, (bis 9. August
2016),
- Dr. Katja Maschuw, Marburg, Ärztin (seit 25. Juni
2016),
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldi-
rektorin der WHO a.D.

Kuratorium:

Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand
bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und be-
raten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium be-
rufen:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München,
(Präsidentin),
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Peter Eigen, Berlin, (seit 9. August 2016),
- Prof. Dr. Lothar Krappmann, Berlin,
- Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Königstein (bis 27. De-
zember 2016).

Anzahl ordentliche Mitglieder: 19

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbesondere über:

- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,
- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2016 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird festgestellt.
- Dem Präsidium wird für 2015 Entlastung erteilt.
- Dem Vorstand wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2016 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.

Unselbständige Stiftungen:

- "German Doctors-Stiftung", Bonn
- "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung", Bonn
- "Stiftung Proyecto Margot", Bonn

Finanzamt: Finanzamt Bonn-Außenstadt
Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

zu "German Doctors -Stiftung"

Gegenstand

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 51.000,00 auf EUR 81.000,00 aufgestockt.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins "German Doctors e. V." durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 23. Oktober 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

zu "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung"

Gegenstand

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung" durch das Ehepaar Schlößer gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern zunächst mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2012 bis 2014 vom 18. November 2015 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Bruder Matthäus Werner,
- Dr. Marion Reimer.

zu "Stiftung Proyecto Margot"

Gegenstand

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Das Stiftungsvermögen wurde durch Zustiftung um EUR 500,00 auf EUR 200.500,00 erhöht.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2014 und 2015 vom 26. Oktober 2016 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die ihr zugewendet werden, auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat der Stiftung gehören an:

- Dr. Margot Richter, Vorsitzende,
- Tilmann Späh, stellvertretender Vorsitzender,
- Georg Christoph Späh,
- Dr. Harald Kischlat (seit 22. Dezember 2016).

**JAHRESBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
- UNGEPRÜFT -
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Der Jahresbericht der German Doctors e.V. wird als gesondert gebundenes Exemplar ausgehändigt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN		<u>EUR</u>	37.444,65
	Vorjahr	EUR	57.236,92

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage 3/12). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	27.664,26
	Vorjahr	EUR	46.306,92

Software		<u>EUR</u>	27.664,26
	Vorjahr	EUR	46.306,92

Die Gegenstände mit einem Restbuchwert sind im Wesentlichen Lizenzen für das Spendenanalyseprogramm "Fundraise Analyser" sowie für die neue Einsatzplanungssoftware.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>9.780,39</u>
	Vorjahr	EUR	10.930,00

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>EUR</u>	<u>9.780,39</u>
	Vorjahr	EUR	10.787,70

Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres belaufen sich auf EUR 2.785,75. Darin enthalten ist EDV-Hardware im Wert von EUR 1.187,74.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren.

2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	142,30

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 netto sofort abgeschrieben.

In den Vorjahren wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	<u>3.110.271,67</u>
Vorjahr	EUR	1.978.320,68

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>335.853,11</u>
Vorjahr	EUR	300.089,19

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>335.853,11</u>
Vorjahr	EUR	300.089,19

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Nachlässen	215.387,31	147.829,23
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	900,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendung	118.980,64	137.221,59
Übrige	<u>585,16</u>	<u>14.138,37</u>
	<u><u>335.853,11</u></u>	<u><u>300.089,19</u></u>

II. Wertpapiere	EUR	<u>34.028,50</u>
Vorjahr	EUR	39.858,92

Sonstige Wertpapiere	EUR	<u>34.028,50</u>
Vorjahr	EUR	39.858,92

Zusammensetzung des Bestandes:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Hausinvest Inhaber-Anteile	14.836,64	14.836,64
CS Euroreal Inhaber-Anteile (Fonds in Abwicklung)	4.301,44	5.299,84
Aktienfonds	10.795,78	10.795,78
Rentenfonds	<u>4.094,64</u>	<u>8.926,66</u>
	<u><u>34.028,50</u></u>	<u><u>39.858,92</u></u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens bis zum 30. April 2017 mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von EUR 998,40, die als Buchwertminderung behandelt wurde.

Im Berichtsjahr fielen beim Abgang von Rentenfonds Buchverluste von insgesamt EUR 146,29 an.

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 4.938,97.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	2.740.390,06
	Vorjahr	EUR
	EUR	1.638.372,57
	<u>31.12.2016</u>	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand, Freistempler	5.362,54	9.012,02
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)	177.364,33	63.434,89
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>182.726,87</u>	<u>72.446,91</u>
Festgelder/Sparkonto		
- Bank im Bistum Essen eG	4.932,19	4.921,02
- HSH Nordbank	5.820,61	5.816,26
- Evangelische Kreditgenossenschaft eG	<u>2.645,39</u>	<u>2.642,75</u>
	<u>13.398,19</u>	<u>13.380,03</u>
Bankguthaben Girokonten		
- Frankfurter Sparkasse	20.149,64	13.438,37
- Evangelische Kreditgenossenschaft eG	1.783.590,73	1.217.726,51
- Bank für Sozialwirtschaft AG	432.302,84	298.652,59
- Deutsche Bank AG	294.807,77	15.822,81
- Untertürkheimer Volksbank eG	0,00	658,40
- Sparkasse KölnBonn	<u>13.414,02</u>	<u>6.246,95</u>
	<u>2.544.265,00</u>	<u>1.552.545,63</u>
	<u>2.740.390,06</u>	<u>1.638.372,57</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2016.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der hohe Bestand auf den Girokonten erklärt sich aus den Konditionen der Banken, die für Bestände auf laufenden Konten und für Festgelder praktisch keine Zinsen mehr zahlen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	<u>48.078,00</u>
	Vorjahr EUR	57.722,77

Die Position enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Unterstützungen an zwei Langzeitärzte vor Ort. Die monatliche Weiterleitung wird über die AGEH abgewickelt.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		<u>EUR</u>	<u>2.221.744,48</u>
	Vorjahr	EUR	1.473.728,29

Rücklagen		<u>EUR</u>	<u>2.221.744,48</u>
	Vorjahr	EUR	1.473.728,29

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2016</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
- Betriebsmittelrücklage	77.343,03	0,00	0,00	77.343,03
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>1.396.385,26</u>	<u>0,00</u>	<u>748.016,19</u>	<u>2.144.401,45</u>
	<u>1.473.728,29</u>	<u>0,00</u>	<u>748.016,19</u>	<u>2.221.744,48</u>

zu Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

B. RÜCKSTELLUNGEN

	EUR	63.000,00
Vorjahr	EUR	40.500,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	63.000,00
Vorjahr	EUR	40.500,00

	1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	20.500,00	20.500,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	12.000,00	11.240,00	760,00	12.000,00	12.000,00
Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Rückforderung EFRE	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	<u>40.500,00</u>	<u>31.740,00</u>	<u>760,00</u>	<u>55.000,00</u>	<u>63.000,00</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle.

Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten wurde für das Prozessrisiko mit einem ausgeschiedenen Mitarbeiter gebildet.

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

Die Rückstellung Rückforderung EFRE besteht für eine drohende Rückforderung der Stadt Bonn.

C. VERBINDLICHKEITEN	<u>EUR</u>	911.049,84
	Vorjahr EUR	579.052,08

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	40.066,41
	Vorjahr EUR	42.117,45

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	<u>EUR</u>	724.005,59
	Vorjahr EUR	416.914,64

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 625.484,00 (Vj. EUR 300.153,00) im Jahr 2017 an die Projekte weitergeleitet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	146.977,84
	Vorjahr EUR	120.019,99
	<u>31.12.2016</u>	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	9.253,09	10.384,46
- Umsatzsteuer	<u>2.100,00</u>	<u>2.450,00</u>
	<u>11.353,09</u>	<u>12.834,46</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- Sozialversicherungsbeiträge	<u>4.406,02</u>	<u>12.301,25</u>
Übrige Verbindlichkeiten		
- Projektabrechnung (u. a. BMZ-Projekte)	130.232,47	94.049,28
- Sonstige	<u>986,26</u>	<u>835,00</u>
	<u>131.218,73</u>	<u>94.884,28</u>
	<u>146.977,84</u>	<u>120.019,99</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016**

1. Vereinserträge

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zuwendungen von anderen Organisationen		
Geldspenden allgemein	6.227.700,47	5.877.323,93
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	1.151.343,28	1.482.786,72
Erträge vor Ort	489.220,12	373.323,09
Bußgelder	266.815,00	140.936,00
Erbschaften und Schenkungen	403.451,88	181.270,60
Eigenbeteiligung der Ärzte	145.371,27	147.073,36
Zugänge aus Sonderaktionen	67.829,15	4.437,83
Sachspenden	5.198,32	12.612,82
	<u>8.756.929,49</u>	<u>8.219.764,35</u>

In den Geldspenden allgemein sind Zuwendungen von anderen Organisationen in Höhe von EUR 1.871.387,15 (Vj. EUR 160.760,00) enthalten. Durch eine Umstellung der Erfassungssystematik sind die Einzelwerte für 2016 mit denen für das Vorjahr nicht zu vergleichen.

2. Sonstige Erträge

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	880,00
Kostenbeiträge für Tagungen	24.175,00	34.085,00
Buchgewinne Wertpapiere	0,00	614,76
Kursgewinne Währungsumrechnung	0,00	10.984,32
Einnahmen aus Sponsoring-Erträgen	30.000,00	35.000,00
Verschiedene	2.642,95	3.812,25
	<u>56.817,95</u>	<u>85.376,33</u>

3. Personalaufwand

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	685.699,43	686.663,96
b) Soziale Abgaben	155.596,56	153.266,55
	<u>841.295,99</u>	<u>839.930,51</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>22.578,02</u>
Vorjahr	EUR	26.983,11

5. Sonstige Aufwendungen

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.460.920,57	4.702.003,17
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	2.157.518,85	2.427.787,84
Aufwendungen für die Verwaltung	584.041,90	731.865,77
	<u>7.202.481,32</u>	<u>7.861.656,78</u>

zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.619.139,12	1.776.327,37
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	974.507,51	887.800,72
Kosten deutsche Ärzte	335.863,97	374.854,46
Kosten externe medizinische Dienste	153.483,88	211.967,06
Transportkosten	149.307,84	161.133,94
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	190.099,99	199.507,63
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	6.158,33	22.986,77
Verwaltungskosten (Büros)	78.531,47	87.406,54
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	16.376,26	55.157,36
Soziale Unterstützung	10.336,63	17.798,00
Mieten für Kliniken und Büros	17.772,41	22.061,89
Übertrag:	<u>3.551.577,41</u>	<u>3.817.001,74</u>

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag:	<u>3.551.577,41</u>	<u>3.817.001,74</u>
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	18.463,23	0,00
Sonstige Kosten	<u>71.525,26</u>	<u>48.954,70</u>
	<u>3.641.565,90</u>	<u>3.865.956,44</u>
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	<u>819.354,67</u>	<u>836.046,73</u>
	<u>4.460.920,57</u>	<u>4.702.003,17</u>

zu Aufwendungen für übrige Partnerprojekte

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
BMZ-Projekte	1.487.105,78	1.917.207,22
Übrige Partnerprojekte	<u>670.413,07</u>	<u>510.580,62</u>
	<u>2.157.518,85</u>	<u>2.427.787,84</u>

zu Aufwendungen für die Verwaltung

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	284.528,73	349.368,92
Öffentlichkeitsarbeit	43.104,46	75.440,13
Kosten fremde Dienstleistungen	78.389,38	65.297,63
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	16.153,10	24.268,28
Miete Büroräume	45.720,00	45.720,00
Honorarkraft und Frankfurter Werkstatt	7.200,00	51.063,71
Mieten für Geräte, Software	38.781,78	38.958,10
Postgebühren	11.590,60	17.198,42
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	12.423,19	18.283,81
Telefongebühren	6.898,17	7.587,25
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	12.335,14	12.071,86
Mitgliedsbeiträge	9.265,00	10.264,99
Büromaterial	1.889,53	3.539,70
Bankspesen/-gebühren	3.854,31	3.537,39
Versicherungsbeiträge	<u>2.889,14</u>	<u>2.687,49</u>
Übertrag:	<u>575.022,53</u>	<u>725.287,68</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag:	575.022,53	725.287,68
Fachbücher/Informationsmaterial	3.010,89	1.250,18
Betriebseinrichtung	936,66	111,00
Fracht	0,00	0,00
Kosten Abwicklung Erbschaften	229,16	863,50
Kursverluste Wertpapiere	146,29	0,00
Übrige Aufwendungen	4.696,37	4.353,41
	<u>584.041,90</u>	<u>731.865,77</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>626,20</u>
Vorjahr	EUR	1.098,32
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	914,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>2,12</u>
Vorjahr	EUR	7.500,17
9. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>EUR</u>	<u>748.016,19</u>
Vorjahr	EUR	-430.745,60
10. Entnahme aus den Rücklagen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	430.745,60
11. Einstellung in Rücklagen	<u>EUR</u>	<u>-748.016,19</u>
Vorjahr	EUR	0,00
12. Bilanzgewinn	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.